

# Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 64 (früher §44) SGB IX

**TN**

## Begründung für die Überschreitung der Zahl der Teilnehmer/innen

**Titel des Angebots:** \_\_\_\_\_

**Übungsleiter/in:** \_\_\_\_\_

**Betreuende Ärztin/ betreuender Arzt:** \_\_\_\_\_

Gemäß Nr. 10.1 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011 beträgt die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Übungsveranstaltung grundsätzlich 15 Personen je Übungsleiter/in. Für spezielle Indikationen (z.B. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins) sowie Kinder und Jugendliche sind unter Nr. 10ff. davon abweichende Höchstgrenzen festgelegt. Überschreitungen der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in Ausnahmefällen zulässig und gegenüber den Rehabilitationsträgern zu begründen. Für die o.g. Rehabilitationssportgruppe (bei Herzsportgruppen nicht möglich!) beantragen wir die Anerkennung bei höherer Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Wir begründen die Überschreitung mit folgenden Fakten:

### Die Altersgruppe des Angebots:

- Erwachsene
- Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahrs
- schwerstbehinderte Kinder

REHASPORTGRUPPE  
anerkannt + zertifiziert DBS-GEPRÜFT

Die Überschreitung der Höchstzahl ist notwendig, weil:

\_\_\_\_\_

Die Qualität des Rehabilitationssports ist auch bei der höheren Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleistet durch:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Die Gruppe hat die durchschnittliche Teilnehmer/innenzahl von \_\_\_\_\_ Personen.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/ggf. Vereinsstempel: \_\_\_\_\_

(Vorstand vertretungsberechtigt nach § 26 BGB)